

Mensaordnung des ASG

1. Wir betreten ruhig die Mensa und stellen uns an der Essensausgabe an. Wir stellen uns ohne drängeln in einer Reihe an.
2. Der Zugang zur Mensa erfolgt ausschließlich über den Seiteneingang
3. Das Essen wird ausschließlich in der Mensa eingenommen. Tablett, Geschirr oder Besteck verbleiben in der Mensa und gehören in die bereitstehenden Rückgabeständer. Essensreste werden in den vorgesehenen Behältern entsorgt.
4. Gegenseitige Rücksicht wird erwartet: Wir unterhalten uns in Tischlautstärke, wir essen in Ruhe und veranstalten kein Wettessen. Wir benutzen das dazu gehörige Besteck.
5. Verlasst alles so, wie ihr es selber vorfinden möchtet.
Dazu gehört, dass
 - a. die Tische ordentlich hinterlassen werden.
 - b. die Tische mit einem nassen Lappen gesäubert werden, falls sie schmutzig sind.
 - c. Speisereste, die auf den Boden fallen, beseitigt werden bzw. aufgehoben werden, bevor jemand darauf tritt.
 - d. das benutzte Geschirr in den Geschirrwagen zurück gebracht wird.
 - e. ihr euren Müll wegräumt.
 - f. die Stühle nach dem Verlassen der Plätze geordnet an den Tischen stehen.
6. Die Tische dürfen nicht verschoben werden.
7. Geht bitte sorgfältig und sparsam mit dem Wasserspender um.
8. In der Mensa ist der Verzehr von Speisen und Getränken, die von zu Hause mitgebracht wurden, erlaubt. Vom Lieferservice, Imbissbuden o.Ä. zubereitete warme Speisen werden nicht mit in die Mensa genommen.
9. Stellt bei großem Andrang bitte den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie anderen Nutzern mit warmem Essen die Plätze zur Verfügung. Steht bitte auf, damit auch andere sitzen können, wenn ihr mit dem Essen fertig seid oder nicht vorhabt zu essen.
10. Für die Mensa gilt ein Handyverbot sowie die allgemeine Schulordnung.

Wir alle halten uns an die Mensaordnung und schaffen damit einen gepflegten, sauberen Raum, in dem wir uns auch gerne aufhalten!

Mittagspausenordnung des ASG

1. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 werden von der im Stundenplan vorgesehenen Lehrkraft im Klassenraum abgeholt, gehen alle gemeinsam in die Mensa und verlassen diese auch gemeinsam. Eine Einnahme des angebotenen Essens ist nicht verpflichtend. Es dürfen auch mitgebrachte Speisen verzehrt werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 – 9 gehen selbständig zum Essen. Sie dürfen das Schulgelände nur verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
3. Es werden Bereiche auf dem Schulgelände und im Gebäude festgelegt, in denen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Dazu gehören u.a. der Hof 1, die Klassenräume, die Bereiche vor den Klassenräumen und der „Leoplatz“. In den festgelegten Bereichen wird durch Lehrkräfte eine Aufsicht durchgeführt.
4. Es gelten die in den Regelungen zur „offenen Pause“ festgelegten Regeln.
5. Der Aufenthalt im Gebäude 2 ist untersagt. Dies gilt nicht für den Nachmittagsbereich. Schülerinnen und Schüler, die für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, dürfen sich im entsprechenden Bereich aufhalten.
6. Der Besuch des Bogis ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 erlaubt.